

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" – Ortschaft Südhemmern –
und des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
(Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" – Ortschaft Südhemmern – mit der Begründung und einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie dem Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine öffentliche Auslegung der Unterlagen beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- *TenneT, Stellungnahme vom 14.05.2025*
- *WBV Wiehengebirge, Stellungnahme vom 15.05.2025*
- *Westfalen Weser Netz GmbH, Stellungnahme vom 15.05.2025*
- *Stadt Lübbecke, Stellungnahme vom 15.05.2025*
- *EWE Netz GmbH, Stellungnahme vom 16.05.2025*
- *Amprion GmbH, Stellungnahme vom 19.05.2025*
- *WBV Am Wiehen, Stellungnahme vom 19.05.2025*
- *Bundesnetzagentur, Stellungnahme 26.05.2025*
- *Bezirksregierung Arnsberg, Stellungnahme 27.05.2025*
- *Westnetz, Stellungnahme vom 26.05.2025*
- *Stadt Espelkamp, Stellungnahme vom 04.06.2025*
- *Geologischer Dienst, Stellungnahme vom 05.06.2025*
- *Avacon Netz GmbH, Stellungnahme vom 22.05.2025*
- *Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 11.06.2025*
- *Landwirtschaftskammer NRW; Stellungnahme vom 16.06.2025*
- *Vodafone West GmbH, Stellungnahme vom 16.06.2025*
- *Kreis Minden – Lübbecke, Stellungnahme vom 17.06.2025*
- *Straßen NRW, Stellungnahme vom 20.06.2025*
- *IHK, Stellungnahme vom 20.06.2025*
- *Bezirksregierung Detmold, Stellungnahme vom 20.06.2025*



Sämtliche Stellungnahmen sind unter nachfolgendem Link [Stellungnahmen B-Plan Westlich Mühlenheide Frühzeitige Beteiligung](#) und [Stellungnahmen FNP Westlich Mühlenheide Frühzeitige Beteiligung](#) oder über den QR-Code auf der Homepage der Gemeinde Hille abrufbar. Folgende Arten umweltbezogener Informationen - unterteilt nach Schutzgütern - sind verfügbar:

Schutzgut	Umweltplanerischer Fachbeitrag B-Plan 100 "Westlich Mühlenheide"
Mensch	Kap. 8.1, S. 16
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Kap. 8.2, S. 21
Boden	Kap. 8.3, S. 24
Wasser	Kap. 8.4, S. 26
Klima und Luft	Kap. 8.5, S. 27
Orts- und Landschaftsbild, Kulturgüter, Sachgüter	Kap.8.6, S. 28

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zu der Planung vor und können bei der Gemeinde Hille eingesehen werden:

- *Regionalplan 2004 (ehem. Gebietsentwicklungsplan) für den Oberbereich Bielefeld*
- *Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Hille*
- *Umweltplanerischer Fachbeitrag nach § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" – Ortschaft Südhemmern – und der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)*
- *Bodenkarte des geologischen Landesamtes NRW*

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" – Ortschaft Südhemmern - mit Begründung und der Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 31. Oktober 2025 bis einschließlich 03. Dezember 2025

im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, und zwar

montags bis freitags	8.30 bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.30 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 bis 18.00 Uhr

Auf Wunsch können mit Frau Manuela Jacobsen (Tel. 0571 – 40 44 209 oder m.jacbosen@hille.de) und Herrn Andreas Waßmann (Tel. 0571 – 40 44 100 oder a.wassmann@hille.de) auch von den angegebenen Uhrzeiten abweichende Terminabsprachen getroffen werden. Während der Auslegungsfrist können zu der Bauleitplanung im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" – Ortschaft Südhemmern – und der 12. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben.

Weitere Hinweise:

- Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann auch im Internet unter www.hille.de / *Bürgerservice* / *Amtliche Bekanntmachungen* eingesehen werden
- Die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können im Internet unter www.hille.de / *Planen & Bauen* / *Aktuelle Bauleitplanverfahren* eingesehen werden
- Die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenso über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen, www.bauportal.nrw.de / *Bauleitpläne in NRW* verfügbar.
- Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Gemeinde Hille vom 28.08.2025 über die:

- Zustimmung zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" – Ortschaft Südhemmern – mit der Begründung und einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie zu dem Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung
- und die öffentliche Auslegung dieser Entwürfe mit der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hille vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hille, 15. Oktober 2025



Gemeinde Hille
Der Bürgermeister

Michael Schweiß



Abbildung 1: Luftbild Geltungsbereich des B-Plan Nr. 100 "Westlich Mühlenstraße" - Ortschaft Südhemmern

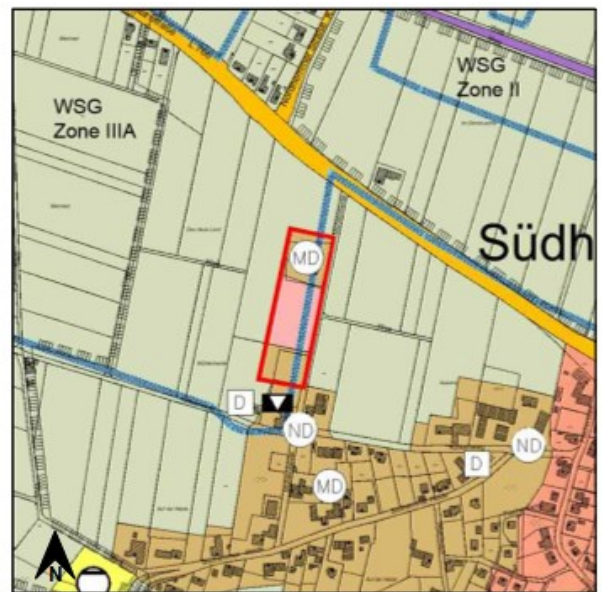
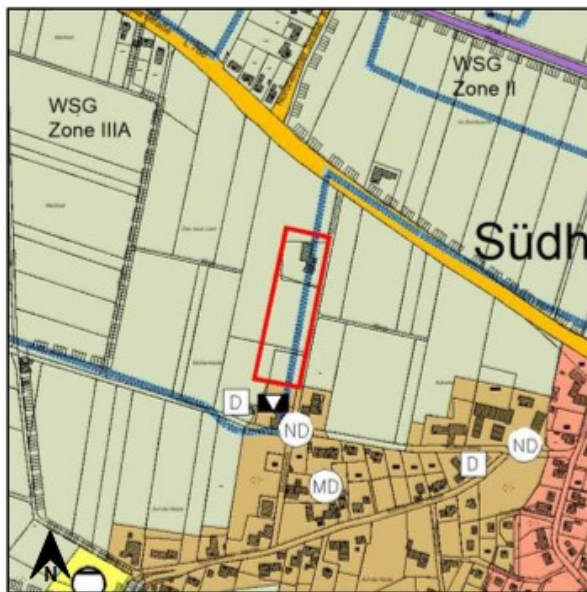


Abbildung 2: Änderungsfläche 1: Gegenüberstellung FNP aktuell (links) und künftige FNP Darstellung (rechts)

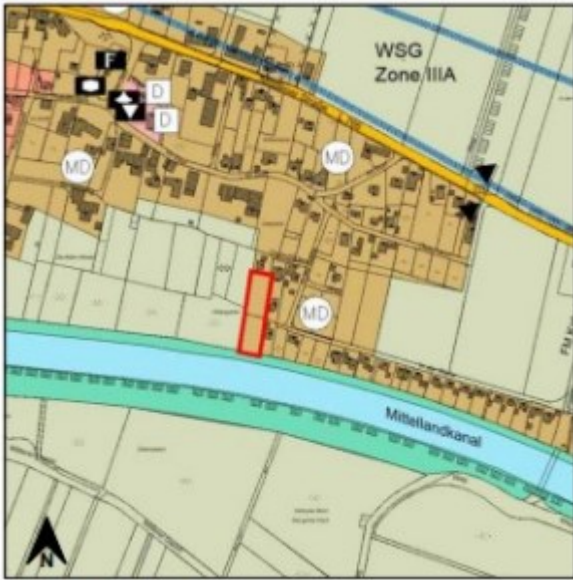


Abbildung 3: Änderungsfläche 2: Gegenüberstellung FNP aktuell (links) und künftige FNP Darstellung (rechts)



Abbildung 4: Änderungsfläche 3: Gegenüberstellung FNP aktuell (links) und künftige FNP Darstellung (rechts)



Abbildung 5: Änderungsfläche 4: Gegenüberstellung FNP aktuell (links) und künftige FNP Darstellung (rechts)

ausgehängt am: 15.10.2025 / abgenommen am: _____